

Die neue Entgeltstruktur im Groß- und Außenhandel in Bayern

■ Diskriminierungsfrei

■ Zukunftsorientiert

■ Nutzbringend

■ Für alle Unternehmen un-
serer Wirtschaftsstufe

LGAD

LANDESVERBAND GROSS- UND
AUSSENHANDEL VERTRIEB UND
DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Ziele der neuen Struktur



Am 12. November 2014 wurde in Bayern zwischen dem Arbeitgeberverband LGAD sowie der Gewerkschaft ver.di ein neues EntgeltTarifWerk für den Groß- und Außenhandel regional für Bayern abgeschlossen.

Das alte Regelwerk von 1979 war nicht mehr zeitgemäß. Berufsbilder haben sich seitdem verändert. Moderne Unternehmen brauchen ein innovatives und anpassungsfähiges Entgeltsystem, das in Zeiten des Fachkräftemangels den Anforderungen von Groß- und Außenhändlern in deren betrieblicher Personalpolitik entspricht.

Einheitliches und überbetriebliches Tarifwerk

Die getrennte Lohn- und Gehaltsfindung für Arbeiter und Angestellte findet nicht mehr statt.

Zukunftsorientiert, anforderungsgerecht, diskriminierungsfrei, einfach in der Handhabung

Durch summarische Arbeitsbewertung sind aufwendige analytische Verfahren nicht notwendig.

Flexibel und für alle Branchen anwendbar

Sowohl die Branchenvielfalt unserer Wirtschaftsstufe als auch laufende Veränderungen in der Arbeitswelt können abgebildet werden.

Kostenneutral gestaltbar – in der Umstellung vom alten auf das neue System

Die wichtigsten Elemente



Vom Arbeitgeber als erforderlich festgelegte Anforderungen an **Qualifikationen, aufgabenbezogene Kenntnisse** und die **berufliche Erfahrung** bilden zukünftig die prägenden Merkmale für die Eingruppierung. Das neue EntgeltTarifWerk schafft somit Anreize für berufliche Weiterbildung.

Die **Entgeltfindung** erfolgt für alle Beschäftigten nach einheitlichen Einstufungsmerkmalen. Die Stelle (Tätigkeit) wird entsprechend der vom Arbeitgeber definierten Anforderungen einer Entgeltgruppe zugeordnet.

Dies geschieht in der Weise, dass die Qualifikationsanforderungen zu einer Einstufung in die entsprechenden Qualifikationsstufen A-J führen. Fünf weitere stellenbezogene Anforderungen führen zu einer Einstufung in eine der drei W-Stufen.

Die Kombination der beiden oben genannten Einstufungen ergibt die Zuordnung der Stelle in die jeweilige Entgeltgruppe.

Die **betriebliche Einführung** kann frühestens ab dem 1.4.2015 und spätestens zum 1.1.2017 erfolgen.

Nutzen für Unternehmen



Das neue EntgeltTarifWerk bietet allen Unternehmen der Wirtschaftsstufe, egal welcher Größe, **Orientierung und Gestaltungsmöglichkeiten** für eine **nachhaltige und wettbewerbsgerechte Entgeltpolitik**.

Die **Arbeitgeber definieren die Anforderungen und Standards** für eine Stelleneinordnung. Eine qualifikationsorientierte und anforderungsgerechte Bewertung der Arbeit ersetzt starre, überkommene Tarifstrukturen.

Qualifikation und berufliche Erfahrung bestimmen wesentlich die Einstufung. Das neue EntgeltTarifwerk setzt somit die richtigen Impulse, dem Fachkräftemangel in unserer Wirtschaftsstufe entgegenzuwirken.

Da es keine Regelüberführung gibt, besteht für jedes Unternehmen die **einmalige Chance**, die betriebliche Entgeltfindung zu überprüfen und neu zu gestalten. Mögliche Fehlentwicklungen der Vergangenheit lassen sich so korrigieren.

Der LGAD unterstützt Sie



Info-Veranstaltungen

Bayernweit führen wir Veranstaltungen durch und informieren Sie umfassend über Inhalte und Details der Entgeltstrukturreform. Die laufend aktualisierten Termine finden Sie unter www.lgad.de.

Intensiv-Workshops

Ein Muss für jeden Umsetzungsverantwortlichen! Unter Praktikern werden differenzierte Einführungsstrategien vorgestellt und Lösungsansätze diskutiert. So können Sie die betriebliche Einführung einer sorgfältigen Planung unterziehen und eine reibungslose Umsetzung gewährleisten.

Individuelle Beratung

In persönlichen Beratungsgesprächen stehen Ihnen unsere Experten und Anwälte für alle Fragen zum neuen EntgeltTarifWerk und dessen Umsetzung zur Verfügung.

Weiteres

Dienstleistungsangebot

Auf Anfrage unterstützt Sie unser Expertenteam mit weiteren professionellen Dienstleistungen, auch projektbezogen wie bei der betriebsinternen Eingruppierung, der Neugestaltung des Entgeltsystems, in Fragen der Entgeltpolitik sowie der rechtssicheren Begleitung des Einführungsprozesses.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!



Ich/wir habe/n Interesse an folgenden Angeboten:

- Info-Veranstaltungen**
- Intensiv-Workshops**
- Individuelle Beratung**
- Weiteres Dienstleistungsangebot**

Firma _____

Name _____

Tel. _____

E-Mail _____

Bitte senden Sie diesen Abschnitt retour an
Fax 089/545937-30 oder E-Mail info@lgad.de.

LGAD

Landesverband Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle München

Max-Joseph-Str. 5
80333 München
Tel. 089 / 54 59 37-0
Fax 089 / 54 59 37-30

Geschäftsstelle Nürnberg

Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel. 0911 / 20 31 80/81
Fax 0911 / 22 16 37